

An den  
Kreisausschuss des Odenwaldkreises  
Abteilung II.20 - Soziale Sicherung -  
Michelstädter Straße 12  
64711 Erbach

Datum der Antragstellung: \_\_\_\_\_

Eingangsstempel Sozialamt: \_\_\_\_\_

**Kurzantrag auf Leistungen nach dem Zwölften Sozialen Gesetzbuch (SGB XII)  
für geflüchtete Personen aus der Ukraine mit gewöhnlichem Aufenthalt im  
Odenwaldkreis**

**1. Angaben über die hilfeschende Person**

**Zwingend erforderlich ist die Vorlage von Kopien der gültigen Identitätsnachweise/Ausweis-  
dokumente aller antragstellenden Personen – Bsp. Reisepass, Geburtsurkunde**

<b>Familienname (u. ggf. Geburtsname):</b>		<b>Vorname:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>	<b>Geburtsort und Geburtsland:</b>		
<b>Geschlecht:</b>	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/>
<b>Familienstand:</b>	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden seit:
	<input type="checkbox"/> getrennt lebend seit:		<input type="checkbox"/> verwitwet seit:
	<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft seit:		
<b>Staatsangehörigkeit:</b>			
<b>Aufenthaltstitel</b>	<input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel wurde bereits ausgestellt (bitte Kopie beifügen)		
	<input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel wurde beantragt (bitte Bescheinigung der Ausländerbehörde beifügen)		
<b>Kontaktmöglichkeit, z.B. Festnetz, Mobil oder E-Mail-Adresse (ggf. bevollmächtigte Person oder Übersetzer/Übersetzerin):</b>			
Bei privater Unterbringung bitte auch Angabe des Namens des Wohnungsgebenden – zur Sicherstellung der Postzustellung zwingend erforderlich			

**2. Weitere Haushaltsmitglieder**

<b>Familienname u. ggf. Geburtsname:</b>			
<b>Vorname:</b>			
<b>Geschlecht:</b>	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	
<b>Geburtsdatum:</b>		<b>Geburtsort:</b>	
<b>Geburtsland</b>			
<b>(Familien)Verhältnis z. Hilfeschenden</b>	<input type="checkbox"/> Ehe-/Lebenspartner <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/>		
<b>Staatsangehörigkeit:</b>			
<b>Aufenthaltstitel</b>	<input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel wurde bereits ausgestellt (bitte Kopie beifügen)		
	<input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel wurde beantragt (bitte Bescheinigung der Ausländerbehörde beifügen)		

<b>Familienname u. ggf. Geburtsname:</b>			
<b>Vorname:</b>			
<b>Geschlecht:</b>	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		
<b>Geburtsdatum:</b>		<b>Geburtsort:</b>	
<b>Geburtsland</b>			
<b>(Familien)Verhältnis z. Hilfesuchenden</b>	<input type="checkbox"/> Ehe-/Lebenspartner <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/>		
<b>Staatsangehörigkeit:</b>			
<b>Aufenthaltstitel</b>	<input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel wurde bereits ausgestellt (bitte Kopie beifügen) <input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel wurde beantragt (bitte Bescheinigung der Ausländerbehörde beifügen)		

<b>Familienname u. ggf. Geburtsname:</b>			
<b>Vorname:</b>			
<b>Geschlecht:</b>	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		
<b>Geburtsdatum:</b>		<b>Geburtsort:</b>	
<b>Geburtsland</b>			
<b>(Familien)Verhältnis z. Hilfesuchenden</b>	<input type="checkbox"/> Ehe-/Lebenspartner <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/>		
<b>Staatsangehörigkeit:</b>			
<b>Aufenthaltstitel</b>	<input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel wurde bereits ausgestellt (bitte Kopie beifügen) <input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel wurde beantragt (bitte Bescheinigung der Ausländerbehörde beifügen)		

**3. Derzeitiger Aufenthaltsort**

<b>Straße/Hausnummer:</b>				<b>PLZ/Wohnort:</b>	
<b>Gastgeber bzw. Vermieter Name, Vorname:</b>				<b>Telefonnummer</b>	
<b>Art der Unterkunft:</b>					
<input type="checkbox"/> Wohnung wird kostenlos zur Verfügung gestellt von:					
<input type="checkbox"/> Gemeinschaftsunterkunft					
<input type="checkbox"/> Mietwohnung	Größe der Wohnung:			qm	
<input type="checkbox"/> Untermietverhältnis					
Kaltmiete:		<input type="checkbox"/> Heizöl		<input type="checkbox"/> Strom	
Kalte Nebenkosten:	Heizart:	<input type="checkbox"/> Erdgas		<input type="checkbox"/> Flüssiggas	
Heizkosten:		<input type="checkbox"/> Brennholz		<input type="checkbox"/> Sonstiges	
Die Warmwasseraufbereitung erfolgt über <input type="checkbox"/> Zentralheizung <input type="checkbox"/> dezentral (Durchlauferhitzer / Boiler)					
Bitte fügen Sie eine Kopie des Mietvertrages bei.					
Anzahl der Personen, die die Wohnung bewohnen:					

**4. Mehrbedarfe**

- es liegt eine Schwangerschaft vor
- aus medizinischen Gründen (z.B. Zöliakie) ist eine besondere, kostenaufwendige Ernährung nötig  
Bitte legen Sie entsprechende Nachweise (ärztliche Bescheinigung o.ä.) vor.

**5. Einkommen**

- Ich/wir verfüge/n über **KEIN** Einkommen

Ich/wir verfüge/n über folgendes Einkommen:

- Einkommen aus Erwerbstätigkeit für folgende Person/en:
- Kindergeld für folgende Person/en:
- weiteres Einkommen:

Bitte fügen Sie geeignete Nachweise (Arbeitsvertrag und Lohnabrechnungen/ Bewilligungsbescheide/ Kontoauszüge usw.) bei.

**6. Bankverbindung für evtl. zu gewährende Geldleistungen**

IBAN:		Kreditinstitut:	
BIC:		Kontoinhaber/in:	
Zahlungs- oder Bescheid Empfänger/in falls abweichend:		Stellung z. Antragssteller/in:	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):			

**Hinweis:**

**Antragsteller/Antragstellerinnen, die nicht Deutsch sprechen, sind mit einem Dolmetscher/einer Dolmetscherin selbst verantwortlich für:**

- für notwendige Übersetzungen und
- Vorsprachen beim Sozialamt.

**Erklärung d. Antragstellers/in (oder d. gesetzlichen Vertreters/in)**

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben und die Angaben in den beigelegten Anlagen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Der/die Antragsteller/in, bzw. die im Antrag als Haushaltsvorstand bezeichnete Person, wird bis auf Widerruf als:

- Bekanntgabe- und Zustellungsbevollmächtigter für alle Schreiben, Bescheide, Verfügungen, Entscheidungen, Mitteilungen, Hinweise und Informationen an die im Antrag unter Nr. 1 und 2) aufgeführten Personen bestimmt.
- Inkassobevollmächtigter berechtigt, die Sozialhilfeleistungen für alle unter Nr. 1 und 2) aufgeführten Personen zur Weiterleitung treuhänderisch entgegenzunehmen. Bei dieser Inkassovollmacht entsprechenden Zahlungen der Behörde an den Bevollmächtigten bestehen keinerlei Ersatzansprüche gegenüber der Behörde, wenn und soweit der Bevollmächtigte mit den Mitteln nicht anweisungsgemäß verfährt.
- Verfahrensbevollmächtigter für Willenserklärungen und Handlungen über die o.g. Bekanntgabe- und Zustellungsbevollmächtigung hinaus zur Abgabe von Erklärungen, bzw. Entgegennahme von Erklärungen für alle unter Nr. 1 und 2) aufgeführten Personen bestimmt. Insbesondere um
  - Anträge zu stellen, zu ändern, zu ergänzen oder zurückzunehmen
  - Unterlagen, Urkunden, Belege, Bescheinigungen vorzulegen, anzufordern oder entgegenzunehmen
  - Rechtsbehelfe einzulegen, zurückzunehmen oder sonstige verfahrensbetreibende Erklärungen abzugeben.

Alle Erklärungen und Handlungen des Bevollmächtigten wirken für und gegen die unter Nr. 1 und 2 aufgeführten Personen. Ein evtl. Verschulden des Bevollmächtigten ist wie eigenes Verschulden anzusehen.

Die o.g. Vollmachten gelten solange, bis sie gegenüber der o.g. Behörde widerrufen werden. Mir ist bekannt, dass meine personenbezogenen Daten zu Durchführung der Berechnung von Leistungen in einer Anlage zur automatisierten Datenverarbeitung gespeichert werden.

### **Merkblatt**

#### **Wichtige Hinweise zum Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII**

Diese Hinweise sollen sie über zu beachtende Vorschriften und Ihre wichtigsten Pflichten der im SGB XII geregelten Leistungen informieren, wenn Sie diese beantragen oder bereits beziehen.

#### **I. Wichtige Hinweise und Informationen zu Ihren Pflichten, wenn sie Leistungen nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches Teil XII (SGB XII) in Anspruch nehmen**

##### **Antragsstellung (Erst- und Weiterbewilligungsanträge)**

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Bildung und Teilhabe müssen Sie beantragen. Der Antrag wirkt auf den Ersten des Monats zurück und wird ab diesem Tag geprüft; für Zeiten davon können Leistungen nicht bewilligt werden. Um eine Verzögerung bei der Bearbeitung zu vermeiden, raten wir Ihnen, den Antrag ca. 4 Wochen vor Bedarfseintritt zu stellen. Der Antrag ist an keine Form gebunden. Sie können ihn postalisch einreichen oder auch persönlich stellen. Die erforderlichen Formulare und Unterlagen müssen aber in jedem Fall nachgereicht werden (§ 60 Abs. 2 SGB I).

Bitte beachten Sie: Wenn Sie einen Folgeantrag zu spät stellen, wirkt er nur auf den Ersten des Monats zurück. Für Zeiten davor tritt neben der Zahlungsunterbrechung auch eine Unterbrechung in der Kranken- und Pflegeversicherung ein. Somit sind Sie und unter Umständen auch Ihre Familienmitglieder nicht kranken- und pflegeversichert.

Wichtiger Hinweis: Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Bildung und Teilhabe werden nur für einen begrenzten Zeitraum bewilligt. Bei Bedarf müssen Sie rechtzeitig (mindestens zwei Wochen) vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes einen Folgeantrag für beide Leistungen stellen.

##### **Mitwirkungs- und Mitteilungspflichten**

Um Ihren Leistungsanspruch prüfen und feststellen zu können, kann auf Ihre Mitwirkung nicht verzichtet werden. Nach § 60 SGB I sind Sie verpflichtet, bei der Feststellung der Leistungsvoraussetzungen mitzuwirken und alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung bedeutsam sind und im Antragsbogen abgefragt werden. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes können ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden, wenn die Mitwirkungspflicht nicht erfüllt wird (§ 66 SGB I). Sind Auskünfte dritter Personen erforderlich, müssen Sie der Auskunftserteilung durch diese Personen zustimmen. Werden Beweismittel (Urkunden, Nachweise) benötigt, so müssen Sie diese benennen oder selbst vorlegen. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, unverzüglich und unaufgefordert alle Änderungen mitzuteilen, die sich später zu den von Ihnen gemachten Angaben ergeben. Nur so können Leistungen in korrekter Höhe gezahlt und Überzahlungen vermieden werden. Dies gilt auch, wenn Änderungen eintreten, die sich rückwirkend auf die Leistung auswirken können, z.B. die Beantragung einer Rente.

##### **Insbesondere müssen Sie sofort mitteilen, wenn**

- Sie eine berufliche Tätigkeit aufnehmen. Dies gilt auch bei einer selbstständigen Tätigkeit oder als mithelfender Familienangehöriger.
- Sie Einnahmen, Einkommen oder Vermögen jeglicher Art erhalten. Diese können einmalig, vorübergehend oder laufend sein. Hierzu zählen auch Einnahmen aus geringfügigen und ehrenamtlichen Tätigkeiten sowie Naturalleistungen (Kost und Logis).
- Ihre Versicherungsbeiträge für Ihre Haftpflicht- und Hausratversicherung fällig sind, damit diese von Ihrem Einkommen abgesetzt werden können.
- Sie einen Antrag auf Mutterschaftsgeld, Kindergeld oder ähnliche Leistungen stellen.
- Sie andere Sozialleistungen beantragen oder bereits beantragt haben (z.B. Renten, Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld etc.).
- Sie vom Vermieter oder Energieversorger eine Jahresrechnung über Wärme- und/oder Betriebskosten erhalten. Dies gilt auch im Falle eines Guthabens.
- Sie beabsichtigen umzuziehen. Hierbei müssen Sie beachten, dass **vor** einem Umzug die Zusicherung des zuständigen Trägers zur Höhe der Miete der neuen Wohnung einzuholen ist. Ohne Zusicherung könnte die Übernahme der Kautions- oder der neuen Unterkunftskosten / Miete abgelehnt werden. **Bitte teilen Sie uns daher zeitnah mit, wenn Sie beabsichtigen umzuziehen.**
- sich die Höhe Ihrer Miete ändert.
- sich etwas an Ihrer Haushaltsgemeinschaft ändert (Aus- bzw. Zuzug). Bei neugeborenen Kindern muss die **Geburtsurkunde** vorgelegt werden.
- Sie sich länger als vier Wochen ununterbrochen im Ausland aufhalten. Nach Ablauf der vierten Woche erhalten Leistungsberechtigte bis zur nachgewiesenen Rückkehr ins Inland keine Leistungen mehr. **Zur Vermeidung von Missverständnissen teilen Sie uns bitte zukünftig alle Auslandsaufenthalte zeitnah mit.**
- sich etwas an Ihrer Lebenssituation ändert (Heirat, neue oder wegfallende (Lebens-) Partnerschaft, Scheidung).
- Sie einen **Mehrbedarf für die Mehraufwendungen bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung** erhalten und sich Ihre **Wochenarbeitszeit verändert**, Sie grundsätzlich **nicht** mehr am Mittagessen teilnehmen möchten oder Sie für absehbare Zeiten voraussichtlich für **mindestens 2 Wochen ununterbrochen** auf Grund der Teilnahme einer Kur, Reha-Maßnahme oder ähnlichem **nicht** am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnehmen können.

Bitte teilen Sie Änderungen umgehend mit und achten Sie auf die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben. Die Beachtung dieser Mitwirkungspflichten liegt insbesondere in Ihrem Interesse. Sollten Sie unvollständige bzw. falsche Angaben machen oder Änderungen nicht bzw. nicht unverzüglich mitteilen, müssen Sie ggf. nicht nur zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten, sondern Sie erfüllen ggf. einen Ordnungswidrigkeiten – oder Straftatbestand.

Leistungsmissbrauch wird u.a. mit modernen Methoden der elektronischen Datenverarbeitung – auch in übergreifender Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Trägern – aufgedeckt und mit Nachdruck verfolgt.

**Wer vorhandenes Einkommen oder Vermögen verschweigt und hierdurch Sozialleistungen in unberechtigter Höhe beansprucht oder erhält, wird bei Bekanntwerden in jedem Falle wegen des Verdachts auf Betrug (Sozialleistungsmissbrauch) bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.**

Betrug oder versuchter Betrug werden gemäß § 263 Strafgesetzbuch (StGB) mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft. Eine strafrechtliche Verfolgung wegen Betrages ist auch bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben möglich. Bei Personen, die eine Aufenthaltsgenehmigung benötigen, kann sich der Ausgang des Strafverfahrens negativ auf den Aufenthaltsstatus auswirken.

#### **Hinweis zur Vorlage von Kontoauszügen:**

Bei der Vorlage der Kontoauszüge ist es grundsätzlich zulässig, bei Ausgabebuchungen bestimmte Passagen zu schwärzen. Bei Einnahmen besteht diese Möglichkeit nicht.

Geschwärzt werden dürfen bestimmte Passagen des Empfängers und Buchungstextes bei Ausgabenbuchungen, wenn diese beispielsweise Angaben über politische Meinungen, religiöse Überzeugungen oder die ethnische Herkunft enthalten. Dabei muss für die Prüfung durch das Sozialamt die Art der Buchung erkennbar bleiben.

So ist zum Beispiel bei der Überweisung von Mitgliedsbeiträgen für politische Parteien eine Schwärzung des Namens einer Partei in einem Kontoauszug möglich. Der Verwendungszweck „Mitgliedsbeitrag“ muss aber noch erkennbar bleiben.

Die vorgelegten Kontoauszüge dürfen in Kopie in den Akten des Sozialamtes aufbewahrt werden, wenn aus den Kontoauszügen Tatsachen erkennbar sind, die sich auf die Anspruchsvoraussetzungen der von Ihnen beantragten Leistungen nach dem SGB XII auswirken. Über die Aufbewahrung Ihrer Kontoauszüge entscheidet jeweils im Einzelfall das zuständige Sozialamt.

Ist eine Aufbewahrung nicht erforderlich, erhalten Sie im Original eingereichten Kontoauszüge zurück. Eingereichte Kopien werden datenschutzkonform vernichtet.

#### **Hinweis vorübergehender Auslandsaufenthalt:**

Gemäß § 41 a SGB XII erhalten Leistungsberechtigte, die sich länger als vier Wochen ununterbrochen im Ausland aufhalten, nach Ablauf der vierten Woche bis zu Ihrer nachgewiesenen Rückkehr keine Leistungen. Im Rahmen Ihrer gesetzlichen Mitwirkungsverpflichtung und zur Vermeidung von Missverständnissen wollen Sie uns bitte alle Auslandsaufenthalte zeitnah und rechtzeitig mitteilen.

## **II. Hinweise zum Leistungsumfang**

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes richten sich nach gesetzlich festgesetzten Bedarfssätzen. Sofern Sie über eigenes Einkommen verfügen, wird dieses bis zur Höhe der Bedarfsgrenze aufgestockt.

**Aus der Gesamtsumme der laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt und Ihrem eigenen Einkommen sind folgende Ausgaben zu bestreiten:**

- Miete (evtl. einschließlich Heizkosten)
- Ernährung
- Strom (Kochfeuerung und Beleuchtung, Betrieb elektrischer Geräte)
- Körperpflege
- Reinigung
- Persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens
- Zuzahlungen zu medizinischen Leistungen
- den Ergänzungsbedarf an Bekleidung, Wäsche, Hausrat, Mobiliar, Haushaltsgeräten
- Ausgaben für besondere familiäre Anlässe

Es können außerdem folgende Leistungen gewährt bzw. nachträglich berücksichtigt werden:

- Hausbrandbeihilfe (*für Einzelheizungen, sofern keine monatlichen Vorauszahlungen übernommen werden*)
- Nebenkostennachzahlungen aus der Betriebs- oder Heizkostenabrechnung

**Bei Bedarf können Sie für folgende Bedarfe zusätzliche Leistungen erhalten:**

- Schwangerschaftsbekleidung und Erstlingsausstattung
- Erstausrüstung mit Bekleidung, Hausrat, Haushaltsgeräten (*nur sofern keine Grundausstattung vorhanden ist*)

- Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten
- Aufwendungen für die externe Warmwasserbereitung (über Boiler)

**Beachten Sie bitte, dass Personen unter 25 Jahren einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II haben können. Diese sind mit Ausnahme der Lernförderung (diese ist gesondert zu beantragen) von diesem Hauptantrag umfasst. Sie müssen jedoch den Bedarf geltend machen.**

- Schulbedarf
- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen
- Schülerbeförderungskosten
- eine ergänzende angemessene Lernförderung, sofern diese zusätzlich und geeignet ist
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule oder in einer Kindertageseinrichtung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z.B. Vereinsbeiträge, künstlerischer Unterricht oder Freizeiten)

Schulbedarf wird entsprechend den gesetzlichen Regelungen automatisch bewilligt, sofern Sie laufend Leistungen nach dem SGB II erhalten. Wenden Sie sich bei Fragen bitte an Ihre/n zuständige/n Leistungssachbearbeiter/in oder an die Beschäftigten der Abteilung Bildung und Teilhabe.

Wenn Sie hierfür Leistungen beantragen wollen, stellen Sie Ihre Anträge immer rechtzeitig vor der geplanten Anschaffung bzw. vor dem entsprechenden Ereignis, damit von unserer Seite geprüft werden kann, ob und in welcher Form ein Leistungsanspruch gegeben ist.

**Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:**

Ort,

Datum

Unterschrift d. Hilfesuchenden /  
aller volljährigen Hilfesuchenden

**Bestätigung des Einwohnermeldeamtes der Stadt / Gemeinde**

Hiermit bestätigen wir, dass alle unter Ziffer 1 und 2 des Antrages aufgeführten Personen der Haushaltsgemeinschaft unter der angegebenen Anschrift polizeilich gemeldet sind.

Ja, mit Erstwohnsitz seit \_\_\_\_\_

Ja, mit Zweitwohnsitz. seit \_\_\_\_\_

Erstwohnsitz ist: \_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_

Nein \_\_\_\_\_

**Ergänzend zu den Angaben teilen wir folgendes mit:**

(insbesondere zu den Wohn-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen, Arbeitssituation der im Haushalt lebenden Personen, etc.)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel, Unterschrift)

**Weiterleitungsvermerk:**

Abzusenden an:

**Kreisausschuss  
des Odenwaldkreises**  
-Sozialamt- II.20  
Michelstädter Str. 12  
64711 Erbach

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

Absendende Behörde:

Der Antrag wurde mit d. Antragsteller/in bzw. den Antragstellern aufgenommen und – soweit möglich – besprochen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel, Unterschrift)

**- Erklärung zum vorhandenen Vermögen (Selbstauskunft)-**

<b>Antragsteller/in (Name, Vorname)</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>	
<b>Anschrift:</b>	
<b>Antragsdatum:</b>	

**Erklärung gem. § 141 Abs. 2 SGB XII:**

Ich erkläre hiermit, dass ich und die ggf. mit mir zusammenlebenden Personen meiner Bedarfsgemeinschaft über

- keine erheblichen Vermögenswerte verfüge/n**, die mir/uns zur Sicherstellung meines/unseres Lebensunterhalts in der aktuellen Situation zur Verfügung stehen (Erläuterungen siehe unten).
- erhebliche Vermögenswerte verfüge/n**, die mir/uns zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes in der aktuellen Situation zur Verfügung stehen (Hinweis: In diesem Fall ist der Zusatzbogen Vermögen für die reguläre Prüfung gemäß § 90 SGB XII auszufüllen).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Hinweise zur Erklärung:**

Aufgrund der Pandemie-Situation durch das Corona-Virus können die Leistungen nach dem SGB XII für Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 01.03.2020 bis 31.12.2022 beginnen, über die Regelungen des § 141 SGB XII im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gewährt werden. Grundsätzlich werden die Leistungen nur gewährt, wenn bestimmte Vermögenswerte des Antragsstellers und der ggf. mit ihm zusammenlebenden Personen nicht überschritten werden.

Hiervon wird für Leistungsbewilligungen im oben genannten Zeitraum über die Regelung des § 141 Abs. 2 SGB XII eine Ausnahme gemacht. Ihnen können daher aktuell Leistungen gewährt werden, wenn Sie erklären, dass Sie und die ggf. mit Ihnen zusammenlebenden Personen über keine erheblichen Vermögenswerte verfügen.

**Vermögen ist erheblich, wenn es die Höchstgrenzen in Anlehnung an die Verwaltungsvorschriften zu § 21 Wohngeldgesetz (WoGG) übersteigt.** Danach gilt beim Wohngeld eine Höchstgrenze (kein Freibetrag, sondern Ausschlussgrund) für verwertbares Vermögen bei

- **60.000 € für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied und**
- **30.000 € für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied.**

Zum Vermögen im Sinne des § 21 Nr. 3 WoGG gehören z.B.

1. Geld und Geldeswerte, z. B. Bargeld (gesetzliche Zahlungsmittel) und Schecks,
2. bewegliche Sachen, z. B. Schmuckstücke, Gemälde und Möbel,
3. unbewegliche Sachen, z. B. bebaute und unbebaute Grundstücke,
4. auf Geld gerichtete Forderungen, z. B. Ansprüche auf Darlehensrückzahlung,
5. sonstige Rechte, z. B. Rechte aus Wohnungseigentum, aus Grundschulden, Nießbrauch usw. .

Wenn Sie über Vermögen oberhalb dieser Grenzen verfügen, ist zu prüfen, inwieweit das Vermögen zu berücksichtigen ist. Dabei gelten die allgemeinen Regeln (insbesondere § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII in Verbindung mit der DurchführungsVO zu § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII).



## Checkliste

Um eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrags gewährleisten zu können, müssen alle benötigten Daten ausgefüllt, alle Kopien beigelegt und alle Unterschriften geleistet worden sein.

Um Rückfragen und eine Verzögerung der Auszahlungen zu vermeiden, prüfen Sie bitte anhand dieser Checkliste, ob Sie alle Punkte beachtet haben:

### **Kurzantrag auf Leistungen nach dem Zwölften Sozialen Gesetzbuch (SGB XII) (S. 1-6)**

- Kopien der gültigen Ausweisdokumente aller antragstellenden Personen
- Persönliche Angaben unter Punkt 1 sind ausgefüllt
- Alle weiteren Haushaltsmitglieder unter Punkt 2 aufgeführt
- Aufenthaltsort unter Punkt 3 ist ausgefüllt
- Art der Unterkunft unter Punkt 3 ist ausgefüllt  
(eine der beiden Optionen muss angekreuzt werden)
- Angaben zum Einkommen unter Punkt 4 sind ausgefüllt
- Angaben zur Krankenversicherung unter Punkt 5 sind ausgefüllt
- Bankverbindung unter Punkt 6 ist ausgefüllt  
(es ist auch möglich die Bankverbindung einer Vertrauensperson anzugeben)
- Der Antrag wurde auf Seite 5 unterschrieben

### **Bestätigung des Einwohnermeldeamtes der Stadt / Gemeinde (S. 7) oder Kopie Meldebescheinigung beifügen**

- Die Bestätigung wurde durch die Einwohnermeldebehörde ausgefüllt
- Die Bestätigung wurde durch die Einwohnermeldebehörde unterschrieben

**oder**

- Die Meldebescheinigung der Einwohnermeldebehörde liegt in Kopie bei

### **Zusatzbogen Vermögen (S. 8)**

- Die Erklärung zum vorhandenen Vermögen wurde 8 unterschrieben

Alle Unterlagen inkl. Kopien übersenden Sie bitte gesammelt an:

Kreisausschuss  
des Odenwaldkreises  
-Sozialamt- II.20  
Michelstädter Str. 12  
64711 Erbach